

## Kletterregeln im Kletterzentrum

### § 1 Grundvoraussetzungen

Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung; unter Einhaltung der Regeln. Eltern haften für Ihre Kinder.

Personen ohne Klettererfahrung dürfen die Kletteranlage nur unter Anweisungen eines fachkundigen Kletterpartners oder unter Einweisung des Aufsichtspersonals benutzen. Grundsätzlich empfehlen wir den Besuch eines Anfängerkletterkurses um sich das notwendige Wissen anzueignen. Der Betreiber der Kletteranlage kann für evtl. Fehler oder mangelndes Wissen nicht haftbar gemacht werden. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Klettern ohne Begleitung eines Erwachsenen oder dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht erlaubt.

Das Betreten des Seilkletterbereichs, des Boulderraums und des Gymnastikraums ist nicht mit Straßenschuhen gestattet.

Der Eingangsbereich, der Seilkletterbereich, der Boulderbereich und der Gymnastikraum ist aus Sicherheitsgründen Videoüberwacht.

### § 2 Ausrüstung

Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA-, EN- oder/und CE-Norm entspricht. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten. Die Kletterwand darf nur mit Reibungskletterschuhen beklettert werden. Turnschuhe und jegliche Art von Straßenschuhen sind verboten. Magnesia und Chalk darf nicht lose verwendet werden, nur als Chalkball. Der Chalkball verhindert die Griffverschmutzung und ist damit Pflicht.

### § 3 Seil-Länge

Beim Vorstiegsklettern muß ein Einfachseil mit genügender Länge verwendet werden. Die Mindestseillänge beträgt 40 m.

### § 4 Sicherungsgeräte

Es wird empfohlen nur mit den 4 Sicherungsmethoden zu sichern:

HMS-Sicherung, Abseilachter-Sicherung, Halbautomaten (z. B. Grigri), ATC (Tube)

Alle Sicherungsmethoden sind vor Beginn der Kletterroute nochmals auf deren Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

### § 5 Einbindeknoten

Jeder Kletterer hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden. Das Einbinden mittels Karabiner als Verbindungsstück ist nur beim sog. Toprope Klettern erlaubt. Hierfür müssen gleichzeitig 2 Schraubkarabiner verwendet werden. Vor Beginn der Kletterroute ist generell der Einbindeknoten auf Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen. Die Schnallen des Klettergurtes müssen hinsichtlich eines notwendigen Zurückschlaufens überprüft werden. Die Einbindung des Seils bzw. das Fixieren der 2 Schraubkarabiner beim Toprope Klettern darf nur in den dafür vorgesehenen Anseilring am Klettergurt erfolgen.

Der Kletterer hat dies vor Beginn der Kletterroute nochmals gewissenhaft zu überprüfen.

### § 6 Umlenkungen

Wird vor dem höchsten Punkt, der sog. Umlenkung, abgelassen oder im Nachstieg gesichert, so müssen mindestens 2 Zwischensicherungen hintereinander im Seil belassen werden.

### **§7 Vorstieg**

Beim Vorstieg müssen ohne Ausnahme alle Zwischensicherungen eingehängt werden.

Nachstieg:

Beim Nachstieg müssen so viele Zwischensicherungen eingehängt sein, dass ein Pendeln nicht möglich ist.

Toprape:

Es darf nur an Routen geklettert werden, an denen keine Pendelgefahr besteht.

Das Toprope Seil muß über die sog. Umlenkung laufen.

Seilfreies Klettern außerhalb des Bolderbereiches ist nicht erlaubt!

### **§8 Bouldern**

Die Boulderwände sind max. 4,50m hoch und damit darf kein Topausstieg erfolgen. D. h. Bei Erreichen des höchsten Klettergriffs einer Boulderroute darf der Kletterer nicht nach oben über die Boulderwand klettern, das ist absolut verboten. Abspringen oder Zurückklettern ist erlaubt und erwünscht.

### **§9 Kletterroute**

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden. An den Relieffs darf nur 1 Kletterer klettern. Niemals 2 gleichzeitig.

Vorhandene Topropeseile dürfen nicht abgezogen werden, die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr

Die Sicherungsautomaten an der Speedwand dürfen ohne Einweisung nicht benutzt werden. Die Einweisung und Freigabe zur Benutzung erhaltet Ihr vom Hallenpersonal.

### **§ 10 Klettergriffe**

Sollte sich ein Griff drehen oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so wird der Kletterer gebeten dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.

### **§11 Getränke**

Im Bereich der Kletterwand ist es verboten Glasflaschen zu benutzen

### **§12 Rauchverbot**

In der gesamten Kletteranlage herrscht absolutes Rauchverbot

## Einverständniserklärung

- Ich versichere hiermit, die Kletteranlagenregeln in der jeweils neuesten Fassung gelesen, anzuerkennen und ihnen, sowie den Anweisungen des Hallenpersonals Folge zu leisten.
- Mir ist bekannt, dass die Kletteranlagenregeln ständig in der Anlage aushängen und dass ich diese auf Wunsch ausgehändigt bekomme, ebenso die Datenschutzerklärung.
- Ich versichere hiermit, dass ich sämtliche Klettereinrichtungen auf eigene Verantwortung benutze. Ich bin darüber unterrichtet, dass ich für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen aufkommen muss.
- Klettergruppen, die in festgelegten Zeiträumen klettern, dürfen dies nur, wenn ein Verantwortlicher oder dessen Stellvertreter anwesend ist. Die Liste der Verantwortlichen und deren Vertreter hängt aus oder ist an der Eingangstheke erhältlich.
- Für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt der Betreiber der Anlage keine Haftung.
- Für eigene oder durch dritte Personen verursachte Personen- oder Sachschäden gilt die privatrechtliche Auseinandersetzung.
- Für die Garderobe, Umkleide wird keine Haftung übernommen.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name:	Tel.-Nr.:
Vorname:	Faxnr.:
Straße:	Mail:
PLZ, Stadt:	Geb.-Datum:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte

Mit dem Betreten des Kletterzentrums erkennt der Benutzer die Kletterordnung an und verpflichtet sich vor dem Klettern die Einverständniserklärung für die Benutzung des Kletterzentrums auszufüllen und zu unterschreiben (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter).